



Gemeinde Schwaikheim

Rems-Murr-Kreis

Hinweisblatt Gartenwasser-Absetzung

Nach § 42 der Abwassersatzung der Gemeinde Schwaikheim können Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet wurden, auf Antrag bei der Bemessung der Abwassergebühr abgesetzt werden.

Der Nachweis der nicht eingeleiteten Wassermengen muss durch Messung eines besonderen Gartenwasserzählers (Zwischenzähler/Abzugszähler) erbracht werden, der den eichrechtlichen Vorschriften entspricht. Der Eichzeitraum beträgt 6 Jahre. Nach Ablauf der Eichfrist ist der Zähler gegen einen geeichten Zähler auszutauschen.

Gartenwasserzähler dürfen nur durch ein fachlich geeignetes Installationsunternehmen eingebaut werden. Sie stehen im Eigentum des Grundstückseigentümers und sind von diesem auf eigene Kosten einzubauen und zu unterhalten. Der erstmalige Einbau sowie der Austausch eines Gartenwasserzählers ist der Gemeinde innerhalb von 2 Wochen durch entsprechenden Antrag mitzuteilen. Das erforderliche Antragsformular finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde Schwaikheim unter dem Menüpunkt *Gemeinde & Verwaltung - Rathausvordrucke*.

Eine Abrechnung der abzusetzenden Wassermenge erfolgt jeweils zum 31.12. mit der Jahresabrechnung des Haupt-Kaltwasser-Zählers.

Gemeinde Schwaikheim
Marktplatz 2 - 4
71409 Schwaikheim

Sachbearbeitung SG Abgaben
und Förderwesen

Telefon: 07195/582-16

E-Mail: gemeinde@schwaikheim.de

Antrag auf Absetzung nicht eingeleiteter Wassermengen
(Einbau eines Gartenwasserzählers) nach § 42 der Abwassersatzung der
Gemeinde Schwaikheim

Antragsteller/-in (Grundstückseigentümer/-in)

Name, Vorname	Telefon
Anschrift	E-Mail

Verbrauchsstelle

Ersteinbau

Wechsel

Zählernummer neu: geeicht bis:	Zählernummer alt: geeicht bis (nur bei Wechsel):
Einbaustand, Datum	Ausbaustand, Datum (nur bei Wechsel)

Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben und nehme zur Kenntnis, dass falsche Daten zu einer Nachberechnung der Schmutzwassergebühren und ggf. zu weitergehenden Haftungsansprüchen führen. Des Weiteren versichere ich, dass der eingebaute Zähler nur Wassermengen zur reinen Garten-/Rasenbewässerung erfasst.

Datum

Unterschrift Antragsteller/-in

Datum

Unterschrift/Stempel Hausverwaltung (nur wenn vorhanden)

Als Nachweis ist beigefügt:

- Foto des Zählers
- Rechnungskopie des Installationsunternehmens über den Einbau/Wechsel des Zählers